

Postfach 2402 · 49014 Osnabrück

Gemeinde Bad Rothenfelde
Frau Louisa Dieckmeyer
Frankfurter Straße 3
49214 Bad Rothenfelde

■ Wasserwirtschaft · Infrastruktur
■ Straßenbau · Verkehr
■ Landschaftsplanung
■ Stadtplanung
■ Ingenieurvermessung
■ Geoinformationssysteme

Unser Zeichen: Ht/Rw-9346.011

Ansprechpartner: Patrick Haertel

Datum: 8. Januar 2020

**B-Plan Nr. 11 „Sundernstraße“ – 1. Änderung in der Gemeinde Bad Rothenfelde
Wasserwirtschaftliche Stellungnahme zum B-Plan**

Sehr geehrte Frau Dieckmeyer,

nach Sichtung der uns zugesendeten Unterlagen von der Fa. Gründker (vorhandener und geplanter Baukörper), des Büros Flüssmeyer (Vermessung des Grundstücks und der angrenzenden Straßenflächen) sowie des Büros Tischmann Loh (B-Plan) können wir zur Entwässerung des Grundstücks folgende Aussagen treffen:

Aufgrund der Lage des Plangebietes in der Schutzzone I des Heilquellenschutzgebietes wird auf eine Versickerung der Oberflächenabflüsse in das Grundwasser verzichtet, um Verunreinigungen des Grundwassers weitgehend zu vermeiden. Es erfolgt daher eine Ableitung des Oberflächenwassers in den angrenzenden Kanal.

Das Plangebiet ist über Regen- und Schmutzwasserkanäle in der Brunnenstraße bzw. in der Straße Am Kurpark bereits erschlossen. Die Entwässerung der zukünftigen Bebauung ist damit grundsätzlich gesichert.

Die Schmutzwasserableitung kann über die vorhandenen Schmutzwasserkanäle mit der für die geplanten Bauten erforderlichen Anzahl an Hausanschlüssen erfolgen.

Für die Oberflächenabflüsse aus dem Plangebiet existiert eine Erlaubnis vom 28.01.2003 mit dem Aktenzeichen 7.67.30.12.07.15 3875 zur Einleitung von Oberflächenwasser in den Kolk-Salzbach. An dieser Einleitstelle E KS1 ist eine Einleitmenge von bis zu 468 l/s genehmigt worden. Sofern diese Einleitmenge nicht überschritten wird, ist die Einleitung der Oberflächenabflüsse aus dem Plangebiet über das Kanalnetz in das Gewässer abgedeckt.

Für die Einleitung der Oberflächenabflüsse aus dem B-Plangebiet in den Regenwasserkanal ist zu einem späteren Zeitpunkt ein Entwässerungsantrag (inkl. Überflutungsnachweis) an die Gemeinde Bad Rothenfelde zu stellen. In diesem Antrag sind in Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück der auf das natürliche Maß gedrosselte Oberflächenabfluss sowie die Größe des hierfür erforderlichen Retentionsvolumens zu ermitteln.

Aufgrund des Höhenunterschiedes von rund 4,0 m zwischen dem nordwestlichen und südöstlichen Planbereich ist die Entwässerungsrichtung nach Südosten vorgegeben. Die Anschlüsse an das Kanalnetz werden daher in der Brunnenstraße bzw. in der Straße Am Kurpark erfolgen. Die Retentionsanlage wird in Abstimmung mit dem Vorhabenträger südlich des Bestandsgebäudes in der dortigen Feuerwehraufstellfläche als unterirdischer Stauraum hergerichtet. Weitere Möglichkeiten zur Rückhaltung von Oberflächenwasser bieten die zu erweiternden Stellplatzflächen.

Die geplanten Abwasserleitungen werden im Westen des Grundstückes vom Parkplatz aus nach Süden geführt und dort an die geplante Retentionsanlage angeschlossen. Von der Rückhalteanlage aus erfolgt der Anschluss an das Kanalnetz in der Brunnenstraße bzw. in der Straße Am Kurpark.

Auf dem Grundstück fallen Oberflächenabflüsse auf den Dachflächen, den Hofflächen sowie auf dem geplanten Parkplatz an. Gemäß DWA-M 153 ist die Vorbehandlungsbedürftigkeit der Oberflächenabflüsse zu untersuchen.

Der Vorfluter, der Kolk-Salzbach, wird mit einer Gewässerpunktzahl von $G = 15$ Punkten angesetzt (entsprechend der Einstufung G6 „kleiner Flachlandbach“). Aus der Luft wird eine Belastung von $L = 2$ Punkten (entsprechend der Einstufung L2 „Siedlungsbereiche mit mittlerem Verkehrsaufkommen (durchschnittlicher täglicher Verkehr 5000 bis 15000 Kfz/24h)“) angesetzt. Für den Parkplatz werden $F = 12$ Punkte (entsprechend der Einstufen F3 „Hofflächen und Pkw-Parkplätze ohne häufigen Fahrzeugwechsel in Wohn- und vergleichbaren Gewerbegebieten“) angesetzt. Die Dachflächen und Grünflächen liegen jeweils mit ihrer Belastungspunktzahl darunter. Insofern resultieren in Summe aus der Flächen- und Luftbelastung 14 Belastungspunkte. Diese Punktzahl ist geringer als die für das Gewässer anzusetzende Grenze von 15 Punkten, sodass keine Vorbehandlung der Oberflächenabflüsse erforderlich ist. Es wird dennoch empfohlen, die Abflüsse des Parkplatzes über einen Absetzschacht mit Tauchwand vorzubehandeln, um Leichtflüssigkeiten vor der Einleitung in das Gewässer zurückzuhalten.

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen zu den Ausführungen haben, erreichen Sie Herrn Haertel unter der Tel.-Nr.: 0541 94003-33.

Mit freundlichem Gruß

